Stellenplan SÖR
Neuorganisation der Abteilung „Frankenschnellweg“ (SÖR/FSW)

Entscheidungsvorlage:

Ziel
Die bisherigen Sachgebiete FSW-1 (Straßen- und Landschaftsbau) und FSW-3 (Baugrund, Sparten und Rückbau) werden zusammengeführt zu einem neuen Sachgebiet FSW-1 - Straßen- und Landschaftsbau, Umwelt- und Geotechnik. Innerhalb des neuen Sachgebiets FSW-1 wird die Gruppe Aufgabenbereich Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung in die Gruppe Straßenbau integriert.

Begründung

Die Organisationsstruktur der Abteilung SÖR/FSW stammt aus dem Jahr 2011. Es hat sich herausgestellt, dass diese Struktur den Erfordernissen einer immer komplexer werdenden Planung nur noch bedingt gerecht werden kann. Die steigenden Anforderungen insbesondere aus dem Umweltrecht an die Straßenplanung erfordern eine engere Verknüpfung der Aufgabenbereiche Straßenbau und Umwelttechnik / Geologie. Durch die Zusammenführung der Sachgebiete FSW-1 mit FSW-3 wird die Zusammenarbeit des Straßenplaners mit dem Umweltingenieur einfacher und effizienter, da der hohe Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand durch eine gemeinsame Sachgebietsleitung wesentlich reduziert werden kann. Weiterhin wächst dadurch auch das Verständnis untereinander für die Sachzwänge des anderen, so dass die Ziele und damit der Arbeitserfolg schneller erreicht werden können.

Weiterhin soll die Struktur des Sachgebiets FSW-1 dahingehend neuorganisiert werden, dass die Gruppe „Elektrotechnik“ ebenfalls in die Gruppe Straßenbau eingegliedert wird.

Üblicherweise plant der/die Bauingenieur/in Straßenbau nur die Trassierung und den Aufbau der Straße. Alle anderen Gewerke (z. B. Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Landschaftsbau) werden an einzelne Fachplaner/ Spezialisten übergeben. Die Komplexität des Projekts Frankenschnellweg macht es erforderlich, gewerkeübergreifend zu planen. Die Planung der Straße muss auch die Belange der Straßenbeleuchtung und der Signalisierung von Straßenkreuzungen, Fußgängerüberwegen sowie von Radwegen berücksichtigen. Dafür ist aufwendiger Abstimmungsbedarf erforderlich, weil der im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung stehende Platz sehr begrenzt ist, um neben den Straßenentwässerungskanälen die vielen Stromkabel für Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen und Feuerwehr, aber auch noch Baumpflanzungen „unterbringen“ zu können. Durch die Zusammenführung beider Gewerke in eine Gruppe (Straßenbau) wird eine Schnittstelle reduziert, so dass die Arbeitsprozesse schneller und effizienter werden. Im Hinblick auf die Bauausführung können Kosten reduziert werden, weil gleichartige Arbeiten von einem Gewerk hergestellt werden können (z. B. Herstellung der Kabelgräben erfolgt durch den Straßenbauer im Zuge der Herstellung der Leitungsgräben für die Straßenentwässerung).

Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf Basis des vorliegenden Organigramms (Stand 19.06.2024) die Ausgestaltung der Aufgabenzuschnitte der Planstellen im Detail vorzunehmen und diese in mit DiP geprüfte und abgestimmte Arbeitsplatzbeschreibungen zu überführen, die bei prägenden Aufgabenänderungen einer Stellenbewertung durch Ref. I/II-CC unterzogen werden. Daraus abgeleitete Stellenwertänderungen einzelner Planstellen werden in der gewohnten Art und Weise in zukünftige Werkausschüsse eingebracht. Die als nachrichtlich gekennzeichneten Stellen sind anderen Abteilungen zugeordnet, sind dort aber u.a. für Tätigkeiten rund um das Projekt FSW

zuständig. Die geplanten Stellenschaffungen der Öffentlichkeitsarbeit FSW sind vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2025 und im beigefügtem Organigramm gekennzeichnet.